
11. Falls Sie Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerbergesetz oder dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) erhalten, übernimmt die Schulbuchfinanzierung das Land Berlin. **Voraussetzung dafür ist der Nachweis dieser Leistungen, der zum Schuljahresbeginn bis zum Ende der zweiten Schulwoche im Original im Sekretariat vorzulegen ist.** Wird dieser Nachweis nicht zum Zeitpunkt erbracht, erfolgt die Schulbuchversorgung über den Schulbuchfond, in den pro Schüler und Schuljahr ein jährlich festgelegter Betrag entsprechend der Bücherliste einzuzahlen ist.

Mein Kind erhält derzeit Leistungen aus dem **Bildungs-und Teilhabepaket** (Berlinpass). ja nein

-
- 12. Anlagen:** Original der Anlage 2 des Vordrucks „Schul 190-Bildungsgangempfehlung“
 aktuelles Passfoto für den Schülerschein
 Sonstige (bitte angeben!)

13. Erklärungen

Wir sind/ Ich bin darüber informiert, dass Mitteilungen des GvB - Gymnasiums über die im Anmeldeformular angegebenen/ n E – Mail – Adresse/-n zugestellt werden.

Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen meines Kindes /von mir aus dem Schulleben in den schulischen Medien (Homepage, Jahrbuch etc.) veröffentlicht werden dürfen. Diese Einverständniserklärung ist jederzeit widerrufbar.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten / Datum (Wird der Aufnahmeantrag lediglich von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben, wird von diesem gleichzeitig versichert, dass er/sie entweder allein erziehungsberechtigt ist oder dass er/sie im Einvernehmen mit dem anderen Erziehungsberechtigten handelt.)

Unterschrift des Schülers / Datum

Angaben zu 8. (besonderer Härtefall):

Was uns außerdem interessiert:

In meiner Freizeit beschäftige ich mich mit (Sportart, Musik, andere Hobbys usw.):

.....

Ich spiele ein Musikinstrument: